

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 1488/2025-2030) vom 08.06.2026 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2026

Thema:

Unterstützung von Frauenhäusern

Frage:

Hat die Stadt Bielefeld die Möglichkeit, die zwei Bielefelder Frauenhäuser künftig bei der Vermittlung von geeignetem Wohnraum für ausziehende Bewohnerinnen zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld unterstützt die Bewohnerinnen von Frauenhäusern dadurch, dass bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft für eine eigene Wohnung nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus Kosten im Rahmen einer um 10% erhöhten Angemessenheitsgrenze als sozialhilferechtlicher Bedarf akzeptiert werden. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes eröffnet sich hierdurch ein breiteres Spektrum der in Frage kommenden Wohnungen.

Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld ihr finanzielles Engagement durch die Fortführung des bis 2021 ursprünglich landesgeförderten Second Stage-Projektes beim AWO Kreisverband ausgeweitet. Durch Beratung und Begleitung sollen Vermittlungshemmnisse auf dem Wohnungsmarkt abgebaut werden.

Vermittlungsbarrieren zeigen sich in fehlenden Kenntnissen bezüglich der Anbahnung eines Mietverhältnisses, u.a. in fehlenden digitalen Kompetenzen, Sprachbarrieren und Hemmungen bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern. Für diese Zielgruppe bietet das Second Stage wöchentlich die Online-Wohnungssuche an oder kooperiert im Einzelfall mit Wohnungsgesellschaften, auch wenn die Möglichkeiten aufgrund des allgemein schwierigen Wohnungsmarktes beschränkt sind.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und dem von der Stadt verantworteten „Kümmerer“-Projekt im Angebot „Zukunft schaffen durch Wohnen“ konnte in Einzelfällen Wohnraum akquiriert werden.

Eine Finanzierung weiterer Unterstützungsleistungen ist aufgrund der städtischen Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Zusatzfrage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bielefeld, einen verlässlichen kommunal organisierten Fahrdienst einzurichten, der gewaltbetroffene Frauen sicher in ein Frauenhaus in einer ande-

ren Kommune bringt, wenn die beiden Bielefelder Frauenhäuser belegt sind?

Antwort:

Für ein solches Angebot besteht im SGB XII und im AsylbLG keine gesetzliche Grundlage. Es ist auch aus keiner anderen Kommune ein entsprechendes Angebot bekannt. Als freiwillige Leistung kommt es zurzeit nicht in Betracht.

Zusatzfrage 2:

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, in zentralen städtischen Behörden wie Ausländerbehörde, Bürgerberatung und Sozialamt fest zuständige Sachbearbeiter*innen für Anliegen der Frauenhäuser einzurichten (analog zu den bereits bestehenden Ansprechpersonen im Jobcenter und Jugendamt), um eine schnellere und barriereärmere Bearbeitung zu gewährleisten?

Antwort:

Weder im Sozialamt noch im Bürgeramt gibt es derzeit feste Ansprechpartner*innen für Anliegen der Frauenhäuser. Die Verwaltung wird jedoch dem Vorschlag im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nachgehen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter